



---

## Information zur Pflegeversicherung

Liebe Mitglieder, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

seit 01.01.2005 zahlen kinderlose Bürger, die das 23. Lebensjahr vollendet haben, einen monatlichen Zuschlag in Höhe von 0,25 % für die Pflegeversicherung. Als Kinder gelten leibliche Kinder, Adoptivkinder, Stiefkinder (nur wenn sie im gemeinsamen Haushalt aufgenommen sind), Pflegekinder, Lebendgeburten oder bereits verstorbene Kinder. Damit wir Ihren Beitrag entsprechend reduzieren können, benötigen wir einen Nachweis, der Ihre Elterneigenschaft belegt. Als Nachweis dienen die unten aufgeführten Unterlagen. Bei Fragen und über weitere Nachweismöglichkeiten können Sie sich gerne an unsere Gehaltsabteilung wenden, Tel.09621 4996-18 (Klinikum Amberg) bzw. 09621 4996-17.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre  
Schwesternschaft Wallmenich-Haus vom BRK e. V.

---

*Zur Weiterleitung an die Gehaltsabteilung der Schwesternschaft Wallmenich-Haus vom BRK e. V.*

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Arbeitsfeld: \_\_\_\_\_

Ich habe  Kind(er) \_\_\_\_\_ Anzahl *Bitte Zutreffendes ergänzen!*  
 keine Kinder

Folgende Unterlagen füge ich in Kopie bei (es genügt 1 Nachweis):

- Geburtsurkunde des Kindes
- Abstammungsurkunde des Kindes
- Sterbeurkunde des Kindes
- Adoptionsurkunde des Kindes
- Heiratsurkunde und Meldebescheinigung des Einwohnermeldeamtes, dass das Kind im Haushalt des Stiefvaters oder der Stiefmutter gemeldet ist
- Meldebescheinigung des Einwohnermeldeamtes und Nachweis des Jugendamtes über Vollzeitpflege (bei Pflegeeltern)

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift